



SHIELD4U PROJECT PRESTITI

KREDITRESTSCHULD-
VERSICHERUNG
FÜR RATENKREDITE
UND CHIROGRAFAR-
DARLEHEN

Gehen Sie Ihr Vorhaben sorgenfrei an.

»Shield4U Project Prestiti« unterstützt Sie im Ernstfall durch Übernahme der Ratenzahlung bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit bzw. durch Tilgung der Restschuld bei Tod oder bleibender Invalidität.

www.volksbank.it

 **Volksbank**

Anna arbeitet als Verkäuferin. Nun möchte sie endlich raus aus dem Elternhaus und sich eine Wohnung mieten. Auch für ein eigenes Auto wird es Zeit.

Für die Umsetzung ihrer Pläne nimmt Anna einen Privatkredit über 20.000 Euro bei der Bank auf. Damit will sie die Wohnungseinrichtung und den neuen Kleinwagen finanzieren.

Alles läuft nach Plan: Anna kann sich mit dem Kredit ihre Wünsche erfüllen und genießt die neu gewonnene Freiheit. Doch dann passiert es: Anna hat einen Unfall und erleidet eine komplizierte Rückenverletzung. Sie ist nahezu ein Jahr lang arbeitsunfähig.

Trotz allem kommt Anna nicht in finanzielle Nöte. 60 Tage nach dem Unfall übernimmt die Versicherung – für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit – die Ratenzahlungen.

Niemand kann in die Zukunft sehen. Vorsorge zu treffen, ist deshalb eine weise Entscheidung. Mit der Versicherung »Shield4u Project Prestiti« sind Sie gegen unverschuldete Zahlungsausfälle gewappnet.



SICHERHEITS-CHECK

Angenommen, Sie finanzieren Ihr Vorhaben mit einem Kredit/Darlehen.

Wären Sie auch bei Verlust des Arbeitsplatzes noch in der Lage, die fälligen Raten zu bezahlen?

☐ JA ☐ NEIN

Falls Sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls längere Zeit arbeitsunfähig wären, wäre die Rückzahlung des Kredites/Darlehens eine große finanzielle Herausforderung für Sie?

☐ JA ☐ NEIN

Angenommen, ein Unfall oder eine Krankheit hätten bei Ihnen eine bleibende Invalidität von mindestens 60 % oder mehr zur Folge. Würde Sie die Gewissheit, wenigstens nicht mehr an die Bankschulden denken zu müssen, beruhigen?

☐ JA ☐ NEIN

Falls Sie sterben sollten: Wäre Ihre Familie in der Lage, die offene Restschuld zu begleichen?

☐ JA ☐ NEIN

WARUM ABSICHERN?

Unvorhergesehene Ereignisse sind oft mit großen finanziellen Herausforderungen verbunden. Gerade bei der Aufnahme eines Kredites/Darlehens sollte auch der Ernstfall bedacht werden: Was, wenn schwerwiegende Veränderungen im Leben es schlicht unmöglich machen, die restlichen Raten vertragsgemäß zu tilgen? Schützen Sie sich und Ihre Familie mit der **Kreditrestschuldversicherung** vor finanziellen Nöten.

WAS DECKT DIE VERSICHERUNG »SHIELD4U PROJECT PRESTITI«?

Mit der Kreditrestschuldversicherung schützen Sie sich vor **Zahlungsunfähigkeit**. Im Ernstfall übernimmt die Versicherung die **Ratenzahlungen** oder tilgt sogar die **Restschuld** Ihres Kredites/Darlehens.

FÜR WEN?

Das Angebot richtet sich an alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Italien und einer italienischen Steuernummer bzw. einer italienischen Gesundheitskarte.

Alter der Person/en bei Vertragsabschluss: mindestens 18 Jahre, höchstens 74 Jahre und 6 Monate.

WELCHE LEISTUNGEN BIETET »SHIELD4U PROJECT PRESTITI«?

Tilgung der offenen Kreditrestschuld bei

- Tod
- dauerhafter Vollinvalidität von 60 % oder mehr

Zahlung der laufenden Raten bei

- zeitweiliger Vollinvalidität
- unfreiwilligem Verlust des Arbeitsplatzes

DIE LEISTUNGEN IM DETAIL

Höchstalter für alle Leistungen: 74 Jahre und 6 Monate

Polizze nach Maß:
Welchen Bedarf
haben Sie?

VERSICHERUNGS-PAKET	VERSICHERBARE PERSONEN	LEISTUNGEN (GARANTIE)			
		TOD aus jedem beliebigen Grund im Berufs- oder Privatleben, in Italien oder im Ausland	DAUERHAFTER VOLLINVALIDITÄT ≥ 60 % durch Unfall oder Krankheit	ZEITWEILIGE VOLLINVALIDITÄT durch Unfall oder Krankheit	UNFREIWILLIGER VERLUST DES ARBEITSPLATZES aus objektiv gerechtfertigtem Grund
A	Personen mit oder ohne Einkommen (Nichterwerbstätige, Selbstständige, private und öffentlich Bedienstete, Angestellte von Familienunternehmen)	Rückzahlung der offenen Kreditrestschuld zum Zeitpunkt des Todes (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): maximal 95.000 € pro Vertrag keine Karenzzeit	Rückzahlung der offenen Kreditrestschuld bei Feststellen der Invalidität (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): maximal 95.000 € pro Vertrag keine Karenzzeit	_____	_____
B	Personen mit oder ohne Einkommen (Nichterwerbstätige, Selbstständige, private und öffentlich Bedienstete, Angestellte von Familienunternehmen)	Rückzahlung der offenen Kreditrestschuld zum Zeitpunkt des Todes (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): maximal 95.000 € pro Vertrag keine Karenzzeit	Rückzahlung der offenen Kreditrestschuld bei Feststellen der Invalidität (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): maximal 95.000 € pro Vertrag keine Karenzzeit	Zahlung der fälligen Raten während der zeitweiligen Vollinvalidität (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): max. 1.500 €/Rate max. 18 Raten pro Schadensfall und 36 pro Vertrag Selbstbehalt: 60 Tage keine Karenzzeit	_____
C	Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag (nach italienischem Recht) und mit ununterbrochener Betriebszugehörigkeit von mindestens sechs Monaten beim selben Arbeitgeber. Weiters: nicht beim Ehepartner, einem Verwandten 3. oder 2. Grades beschäftigt.	Rückzahlung der offenen Kreditrestschuld zum Zeitpunkt des Todes (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): maximal 95.000 € pro Vertrag keine Karenzzeit	Rückzahlung der offenen Kreditrestschuld bei Feststellen der Invalidität (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): maximal 95.000 € pro Vertrag keine Karenzzeit	Zahlung der fälligen Raten während der zeitweiligen Vollinvalidität (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): max. 1.500 €/Rate max. 18 Raten pro Schadensfall und 36 pro Vertrag Selbstbehalt: 60 Tage keine Karenzzeit	Zahlung der fälligen Raten während der Arbeitslosigkeit (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): max. 1.500 €/Rate max. 18 Raten pro Schadensfall und 36 pro Vertrag Selbstbehalt: 60 Tage Karenzzeit: 60 Tage

Lautet der Kredit/das Darlehen auf mehrere Personen, werden die Versicherungsleistungen für alle Garantien im Verhältnis zum Anteil der einzelnen Versicherten berechnet.

TOD

Die Garantie gilt für jede Todesursache, vorbehaltlich der in der Informationsbroschüre angegebenen Ausschlüsse.

DAUERHAFTE INVALIDITÄT $\geq 60\%$

Die dauerhafte Invalidität infolge von Unfall oder Krankheit muss gemäß INAIL-Tabelle vom Nationalen Institut für Sozialfürsorge (INPS) oder von einem öffentlichen Amt bescheinigt werden.

ZEITWEILIGE VOLLINVALIDITÄT

Die zeitweilige Vollinvalidität besteht dann, wenn die versicherte Person vorübergehend nicht mehr in der Lage ist,

- den Beruf auszuüben – zutreffend bei Berufstätigen;
- mindestens 2 von 4 Tätigkeiten des täglichen Lebens selbstständig auszuführen (essen, sich an-/auskleiden, sich waschen, sich bewegen) – zutreffend bei Nichterwerbstätigen.

Voraussetzungen für die Zahlung der Versicherungsleistung:

- Bescheinigung der zeitweiligen Vollinvalidität durch einen Arzt, der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zugelassen ist;
- der Zustand der zeitweiligen Vollinvalidität geht über den Zeitraum des Selbstbehalts hinaus (60 Tage).

UNFREIWILLIGER VERLUST DES ARBEITSPLATZES

Die in der Privatwirtschaft mit einem festen Arbeitsverhältnis tätige Person

- muss einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach italienischem Recht haben (einschließlich Teilzeitarbeit ohne wöchentliche Mindestarbeitszeit);
- darf nicht beim Ehepartner, einem Verwandten dritten oder zweiten Grades beschäftigt sein;
- muss die Probezeit bestanden haben.

Der Versicherungsschutz ist gewährleistet, sofern die versicherte Person ihren Arbeitsplatz infolge einer objektiv gerechtfertigten Entlassung (Artikel 3 des Gesetzes 604/1966) verloren hat und die gesetzlichen Voraussetzungen einer/s aktiv arbeitssuchenden Vollarbeitslosen erfüllt oder eine Entschädigung der Außerordentlichen Lohnausgleichskasse (CIGS) erhalten hat.

Weiters muss die versicherte Person zum Zeitpunkt des Beitritts mindestens sechs Monate ununterbrochen beim selben Arbeitgeber beschäftigt gewesen sein.

Verliert die versicherte Person während der Laufzeit des Vertrages den Status »Festangestellte/r in der Privatwirtschaft«, erlischt die Garantie »Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes«; die nicht beanspruchte Prämie wird zurückerstattet. Wechselt die Person hingegen nur den Arbeitsplatz und behält sie den Beschäftigungsstatus »Festangestellte/r« bei, bleibt der Schutz aufrecht.

VERSICHERBARE PERSONEN PRO KREDIT/DARLEHEN

Mitinhhaber können anteilmäßig versichert werden: pro Kredit bzw. Darlehen max. bis zu 2 natürliche Personen.

Beispiel: 2 versicherte Personen, davon Person A mit 25 % und Person B mit 75 %; das gesamte versicherte Kapital beträgt 20.000 €, die versicherte Rate 300 €.

Im Schadensfall greift der Versicherungsschutz laut dem im Vertrag festgelegten Prozentsatz:

- Person A (25 %): versichertes Kapital 5.000 € und versicherte Rate 75 €
- Person B (75 %): versichertes Kapital 15.000 € und versicherte Rate 225 €

Je nach Beschäftigungsstatus kann für jede einzelne Person ein passendes Versicherungspaket zusammengestellt werden.

VERSICHERT: AB WANN?

- Bei noch nicht ausgezahltem Kredit/Darlehen: ab 24.00 Uhr am Tag der Auszahlung, sofern die Versicherungsprämie entrichtet worden ist.
- Bei bereits ausgezahltem Kredit/Darlehen: ab 24.00 Uhr am Tag des Vertragsabschlusses, sofern die Versicherungsprämie entrichtet worden ist.

Der Vertrag bleibt für die Dauer des Kredites/Darlehens in Kraft.

DIE VERSICHERUNGSPRÄMIE

Die Prämie wird aufgrund des gewählten Versicherungspaketes und der prozentuellen Beteiligung am Darlehen/der Finanzierung berechnet.

Für jedes Versicherungspaket fällt eine einmalige Prämie an.

Die Prämie muss immer im Voraus entrichtet werden – sie wird vom Volksbank-Konto, das auf den Namen der versicherten Person lautet, abgebucht.

Die Prämien für »Tod« und »Dauerhafte Invalidität« sind von der Steuer absetzbar (19 % der Prämie – max. 530 €).

DIE AUSZAHLUNG DER ENTSCHÄDIGUNG

Die Entschädigung wird zu gleichen Teilen an den Versicherten oder im Todesfall an die im Vertrag angegebenen Personen oder an die testamentarischen Erben oder, falls diese nicht vorhanden sind, an die gesetzlichen Erben des Versicherten ausgezahlt.

ANDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Voraussetzungen: Die zu versichernde Person hat bei der Volksbank einen Ratenkredit bzw. ein Chirografardarlehen aufgenommen (Kapital max. 95.000 €, Laufzeit max. 120 Monate) und ist bei Fälligkeit der letzten Rate höchstens 74 Jahre und 6 Monate alt.

Rücktrittsrecht: innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum des Versicherungsbeginns.

Der Versicherte hat zudem das Recht, ab Beginn des fünften Vertragsjahres kostenlos von einigen Leistungen zurückzutreten (»Dauerhafte Vollinvalidität«, »Zeitweilige Vollinvalidität« und »Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes«).

Sind zwei natürliche Personen versichert, bleibt der Schutz für jene Person, die ihr Rücktrittsrecht nicht ausgeübt hat, entsprechend dem bei Vertragsabschluss festgelegten Kapitalanteil aufrecht.

Ratenkredit/Chirografardarlehen: Der Abschluss der Versicherung ist nicht obligatorisch, um den Kredit/das Darlehen zu den vorgeschlagenen Bedingungen zu erhalten.



HÄUFIGE FRAGEN

WER IST NICHT VERSICHERBAR?

Nicht versicherbar sind natürliche Personen

- mit einer vom NISF (INPS) oder einem anderen öffentlichen Amt anerkannten Behinderung und/oder Invalidität;
- die eine Invaliditäts- und/oder Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten oder eine solche beantragt haben.

Nicht versicherbar sind zudem Personen, die auf den Listen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und/oder der restriktiven Maßnahmen für nationale oder internationale Operativität aufscheinen bzw. Verboten und/oder einschränkenden Maßnahmen unterliegen.

SIEHT DER VERSICHERUNGSABSCHLUSS MEDIZINISCHE GUTACHTEN VOR?

Nein, aber die zu versichernde Person muss einen vereinfachten medizinischen Fragebogen ausfüllen.

MUSS DIE VERSICHERUNG FÜR DIE GESAMTE LAUFZEIT DER FINANZIERUNG ABGESCHLOSSEN WERDEN?

Ja, denn die Versicherung deckt den Darlehens- bzw. den Kreditbetrag für die gesamte Laufzeit (Tilgungsplan). Aus diesem Grund kann auch nicht ein »niedrigerer« Betrag versichert werden.

WANN ERLISCHT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherungsschutz erlischt gleichzeitig mit der Tilgung des Kredites/Darlehens und

- bei Ableben der versicherten Person;
- bei Auszahlung der Leistung im Falle von »Tod« oder »dauerhafter Invalidität $\geq 60\%$ «;
- bei vollständiger vorzeitiger Rückzahlung oder Übertragung des Kredites/Darlehens, sofern von der versicherten Person nicht anders gewünscht;
- bei Ausübung des Rücktrittsrechtes.

Wir sind für Sie da!

Unsere Mitarbeiter in der Filiale freuen sich auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne. Sie können auch über unser Contact Center einen Termin vereinbaren: Grüne Nummer 800 585 600, contact@volksbank.it.